



Gundelsheim

Deutschordensstadt
am Neckar

Stadtverwaltung Gundelsheim · Tiefenbacher Straße 16 · 74831 Gundelsheim

Landratsamt Heilbronn
Kommunales und Prüfung
Lerchenstraße 40

74072 Heilbronn

Amt:	BM
Zuständig:	Heike Schokatz
Zimmer:	211
Zeichen:	024.91/ Sz
Durchwahl:	06269 / 9610
Faxnummer:	06269 / 9688
eMail:	Heike.Schokatz@Gundelsheim.de
Datum:	11. April 2022

STELLUNGNAHME ZUR DIENSTAUF SICHTS BESCHWERDE

UND

Sehr geehrter ,

die und haben mit E-Mail vom 02.04.2022 eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen mich erhoben.

Wie von Ihnen gebeten, nehme ich zu den Vorwürfen wie folgt Stellung:

- 1) Zitat aus der Beschwerde: „Da aus unserer Sicht seitens Frau Schokatz, **unter Umständen vorsätzlich, falsche Angaben gemacht wurden**, mit denen Sie Ihre Einschätzung begründeten, machen wir von unserem Beschwerderecht Gebrauch.“
 - a. Ganz grundsätzlich halte ich fest, dass ich zu keinem Zeitpunkt vorsätzlich falsche Angaben gemacht habe. Diese Unterstellung weise ich zurück.
- 2) **Ausgebliebener Widerspruch gegen** die Entscheidung des Gemeinderats vom 26.1.22, der damals die Beschaffung einer Gastherme abgelehnt hatte.
 - a. Ich hätte innerhalb einer Woche widersprechen können. Tatsächlich wurde nach der Sitzung am 26.1.22 zunächst die Ingenieurgesellschaft Seidel mbH aus Mannheim damit beauftragt, Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Diese wurden bei einem Vor-Ort-Termin am 16.2.22 dem Technik- und Umweltausschuss präsentiert. Als aus meiner Sicht erkennbar war, dass Eilbedürftigkeit herrscht, war die Widerspruchsfrist längst verstrichen. Außerdem: Da die Lösungsvorschläge für den Vor-Ort-Termin im TUA erarbeitet und dort präsentiert wurden, war eine einvernehmliche Lösung noch möglich.

Deshalb gab es zum Zeitpunkt der Sitzung im Januar keine Veranlassung für einen Widerspruch.

3) Zitat aus der Beschwerde: „Der **TUA** hat am 21.02. die Bürgermeisterin nicht mit einer **Vergabe** beauftragt und hätte dieses auch aufgrund der Wertgrenzen nicht machen dürfen.“

a. Es ist richtig, dass es keinen formalen Beschluss gab und dass der Ausschuss einen Auftrag über 32.000 Euro gar nicht vergeben dürfte. Wie ich dem Gemeinderat und öffentlich bereits erklärt habe, habe ich die Diskussion im TUA aber so wahrgenommen, dass die Gastherme nach Vorlage von drei Angeboten durch die Ingenieurgesellschaft Seidel über das günstigste Angebot rasch bestellt werden soll. Dies auch auf Grund meiner Nachfrage, ob wir über ein Provisorium ab Freibaderöffnung die Duschen erwärmen sollen. Das ist als Eilentscheidung der Bürgermeisterin grundsätzlich auch ohne Beschluss des Gemeinderats möglich (§ 43 Abs. 4 GemO). Dafür müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllt sein (siehe Punkt 7). Im Übrigen ist die Lage im Ausschuss längst nicht so klar, wie die Beschwerdeführer suggerieren. Es gibt Ausschussmitglieder, die das Signal des Ausschusses genauso verstanden haben wie ich. Dennoch hätte ich Klarheit schaffen müssen. Dass dies nicht geschehen ist, bedaure ich.

4) Zitat aus der Beschwerde: „In der Gemeinderatssitzung am 23.03.2022 hat sich die Bürgermeisterin beim Gemeinderat für die Weitsicht bedankt und wollte zur Tagesordnung übergehen. Erst der Einwurf von [REDACTED] führte zur weiteren Diskussion. Bis zum heutigen Tage und auch im Bericht zur Gemeinderatssitzung in den Ortnachrichten, war von einer **Eilentscheidung**, beziehungsweise einer Dringlichkeit nie die Rede.“

a. Ich habe den Gemeinderat am 23.3.22 darüber informiert, dass ich die Gastherme am 11.3.22 bestellt habe. Richtig ist, dass dabei das Stichwort „Eilentscheidung“ nicht gefallen ist. Ich habe aber sehr wohl erläutert, dass das Vorgehen in Bezug auf die Gasheizung dem Vorgehen entspricht, als es um die Beschaffung von Lüftungsanlagen für die Schulen ging. Und das war eine allseits akzeptierte Eilentscheidung.

- b. Um den formalen Anforderungen zu genügen, werde ich in der Gemeinderatssitzung am 20.4.22 den Sachverhalt noch einmal erläutern.
- 5) Zitat aus der Beschwerde: „Auch die Argumentation über einen **wirtschaftlichen Schaden** für die Stadt Gundelsheim, taucht erst in der Stellungnahme der Verwaltung an Sie auf! Hier wurden Tatsachen, eventuell vorsätzlich, zum ersten Mal in der Stellungnahme der Verwaltung thematisiert.“
- a. Mit näherrückender Freibadöffnung wurde das Risiko eines wirtschaftlichen Schadens immer größer. Es war damit zu rechnen, und so hatten sich auch Stammbesucher bereits geäußert, dass die Besucherzahlen unter einem eingeschränkten Dusch-Angebot gelitten hätten. Und das hätte sehr wohl wirtschaftliche Nachteile mit sich gebracht. Von einer „Schutzbehauptung“ kann also keine Rede sein.
- 6) Zitat aus der Beschwerde: „Jetzt öffentlich die Aktion als bürgernah und zielorientiert darzustellen zeigt das **nichtvorhandene Unrechtsbewusstsein** der Verwaltung.“
- a. Als Bürgermeisterin ist es grundsätzlich meine Pflicht, Entscheidungen im Sinne der Bürger zu treffen. Das bedeutet aber auch im vorliegenden Fall nicht, dass demokratische Spielregeln bewusst nicht beachtet werden.
- b. Ich habe dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit gegenüber meine Fehleinschätzung eingeräumt und diese bedauert. Ein „nicht vorhandenes Unrechtsbewusstsein“ kann ich vor diesem Hintergrund nicht erkennen.
- 7) Zitat aus der Beschwerde: „Die Aussage in der Presseerklärung der Bürgermeisterin „ich hatte den TUA so verstanden, dass er mir das Signal zur Bestellung gegeben hat“ zeigt absolut kein Unrechtsbewusstsein und **mangelndes Verwaltungswissen**.“
- a. Wie bereits oben beschrieben, ist mir selbstverständlich klar, dass der TUA über diese Vergabe nicht in Form eines regulären Beschlusses entscheiden kann. Möglich ist es aber grundsätzlich, über eine **Eilentscheidung** der Bürgermeisterin den Auftrag zu vergeben (§ 43 Abs. 4 GemO). Ich handelte also im Glauben, den Willen des Ausschusses mit dem Instrument Eilentscheidung umsetzen zu können.

8) Zitat aus der Beschwerde: „Da das Ortsrecht die Grundlage vertrauensvoller und geregelter Zusammenarbeit ist, hat Frau Schokatz durch ihr Verhalten **großen Schaden** für den Gemeinderat, das Miteinander, die Stadt Gundelsheim, in der Außendarstellung und für die Glaubwürdigkeit der Demokratie angerichtet.“

- a. Auch ich bin an einer vertrauensvollen und geregelten Zusammenarbeit zum Wohle der Stadt sehr interessiert. Und ich bedauere erneut, dass es durch meine Fehleinschätzung zu der aktuellen Situation gekommen ist. Nie war es meine Absicht, die Rechte des Gemeinderats zu beschneiden. Aber von einem „großen Schaden für den Gemeinderat, das Miteinander, die Stadt Gundelsheim, in der Außendarstellung und für die Glaubwürdigkeit der Demokratie“ zu sprechen, ist aus meiner Sicht völlig unverhältnismäßig.

9) Zur Eilentscheidung: Die **Eilentscheidung** habe ich unter anderem deshalb getroffen, weil es aktuell große Lieferengpässe gibt und die Freibadöffnung bevorsteht. Ich verweise auf meine Ausführungen zur Prüfung der Vergabe durch die Rechtsaufsichtsbehörde.

Weiter habe ich zwischenzeitlich zur Vergabeempfehlung der Ingenieurgesellschaft Seidel eine Begründung erhalten, die ich in der Anlage anfüge.

Meine Ausführungen zum Thema Duschen und das Wegbleiben der Stammgäste möchte ich dahingehend ergänzen, dass die Beschwerden über nicht funktionierende Duschen mündlich beim Badepersonal und telefonisch im Rathaus eingingen. Schon beim Nichtfunktionieren im vergangenen Jahr gab es einen Sturm der Entrüstung bei den Badbesuchern.

In der Regel verkaufen wir ca. 1.600 Jahreskarten. Bei einem Betrag von 100 Euro bedeutet dies eine Einnahme in Höhe von 160.000 Euro. Wären ggf. aufgrund der nichtfunktionierenden Duschen ca. 10 % weniger an Jahreskarten verkauft worden, wobei wir von einem wesentlich höheren Prozentsatz ausgehen, bedeutet dies einen Einnahmeverlust in Höhe von 16.000 Euro. Außerdem haben wir in den vergangenen fünf Jahren sukzessive den Eintrittspreis von 60 auf 100 Euro erhöht. Daher trage ich eine Verantwortung dafür, dass bei diesem Eintrittspreis die Warmwasserduschen in unserem Bad funktionieren.

Die Prüfung der Kommunalaufsicht ergab:

- a. Die Kommunalaufsicht kommt zu dem Schluss, dass die **Dringlichkeit** als Voraussetzung für eine Eilentscheidung durch mich **gegeben** war.

- b. Die Kommunalaufsicht erklärt aber auch, dass aus ihrer Sicht keine Gründe gegen eine formlose Einberufung des Gemeinderats nach § 34 Abs. 2 GemO vorlagen. Eine Behandlung im Gemeinderat unter Verzicht auf Form und Frist war möglich. Die **Eilbedürftigkeit** der Entscheidung war damit im vorliegenden Fall **nicht gegeben**. Diese Fehleinschätzung habe ich zu verantworten und diese bedauere ich auch an dieser Stelle.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung!

Herzliche Grüße

Heike Schokatz
Bürgermeisterin

Anlage:

- Begründung der Vergabeempfehlung der Ingenieurgesellschaft Seidel mbH